

Bürgerinitiative: Gemischte Gefühle nach Verhandlung über Straßenausbau

„Wir hoffen weiterhin auf 4,75 Meter“

Von unserem Mitarbeiter
Matthias Koch

SCHWACHHAUSEN. „In der vergangenen Woche wurde der geplante Ausbau des rund 500 Meter langen Teilstücks der Schwachhauser Heerstraße zwischen Condiatunnel und Hollerallee vor Gericht verhandelt. Am Montag traf sich die Bürgerinitiative „Keine Stadtautobahn durch Bremen“ (BI) zu einer Nachlese des ereignisreichen Verhandlungstages.“

„Wir haben nach wie vor die Hoffnung, dass das Oberverwaltungsgericht tatsächlich im Namen des Volkes und nicht im Namen der Verwaltung urteilen wird“, berichtet BI-Sprecher Günther Knebel. Konkret geht es dabei um 75 Zentimeter pro Fahrtrichtung: Während das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) weiterhin auf einer zukünftigen Fahrbahnbreite von 5,5 Metern beharrt, macht sich die BI für eine maximal 4,75 Meter breite Variante stark, durch die – so Knebel – teure Grundstückskäufe und Enteignungsverfahren durch die Stadt sowie die Fällung von insgesamt 48 Linden entlang des Straßenzu-

ges vermieden werden könnte. Den „erstaunlichen Sinneswandel“ des ASV wertet Knebel dabei durchaus als Basis für die Hoffnungen der Bürgerinitiative.

Tatsächlich hatte das Amt vor Gericht für reichlich Verwirrung gesorgt: Jahrelang war von einem vierspurigen Ausbau die Rede. Plötzlich betonten die Behördenvertreter allerdings, auch ihnen ginge es nur um jeweils eine überbreite Fahrspur pro Richtung. „Im ersten Moment haben wir gedacht, wir trauen unseren Ohren nicht“, erinnert sich Knebel. Die Verwunderung hielt indes nicht lange an: Schon kurze Zeit später betonte der Vertreter des ASV, Heiko Wenke, dass „Einspurigkeit“ keineswegs bedeute, dass man die Fahrbahn nicht dennoch mit vierspurigen Markierungen versehen könne. „Wir hoffen, dass dem Gericht auch durch dieses Verwirrspiel klar geworden ist, wie widersprüchlich – und unserer Meinung nach unbegründet – die überdimensionierten Ausbaupläne der Behörde sind“, meint Knebel.

Gleichzeitig bereiteten sich die Ausbaueegner beim jüngsten Treffen der BI allerdings auch auf den „Worst Case“ (Kne-

bel) vor: Sollte das Gericht in seinem Urteil trotz der „unsinnigen Planungen des ASV“ gegen die Bürger und Anwohner entscheiden, werde man in die Revision gehen, und den juristischen Kampf gegen den Ausbau fortsetzen. Angesichts der dauerhaften Überschreitung der EU-Schadstoff-Richtlinien an der Kreuzung zur Bismarckstraße, sei dabei letztendlich auch eine Klage vor dem europäischen Gerichtshof denkbar, berichtet Knebel: „Entsprechende Beschwerden laufen bereits.“

Zunächst allerdings soll nun das Oberverwaltungsgerichtsurteil abgewartet werden, das für die nächsten Tage in Aussicht gestellt wurde. „Unserer Meinung nach wurde vom ASV nach wie vor kein überzeugendes Argument vorgebracht, das einen Ausbau der Straße auf 5,5 Meter pro Richtungsfahrbahn rechtfertigen könnte. Wir hoffen weiterhin auf 4,75 Meter“, sagt der BI-Sprecher. Die Chancen, dass sich diese Forderung auch vor dem Oberverwaltungsgericht durchsetzt, werden in der BI durchaus unterschiedlich beurteilt. Knebel: „Was uns in jedem Fall eint, ist ein altes Sprichwort: Die Hoffnung stirbt zuletzt.“